

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2023*)
- Lesefassung-

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO neu)

Seminare, Übungen und Kolloquien sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen und Kolloquien der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(2) Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO neu)

Die Belegung der im Folgenden in der linken Spalte aufgeführten Module setzt den erfolgreichen Abschluss des oder der dazu nebenstehend aufgelisteten Moduls/Module voraus.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
ger211	ger020
ger221	ger020
ger231	ger010 und ger020
ger242	ger033
ger246	ger033
ger251	ger010
ger261	ger010
ger271	ger010
ger281	ger033
ger291	ger010
ger411	mind. ein Aufbaumodul der gewählten Komponente

Es wird von Seiten der Lehrenden gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung anderer Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

(3) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

4. Empfehlungen für das Germanistikstudium

Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Module: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (mit Ausnahme des Lehramts an berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor- Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

5. Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium vermittelt die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Theorien der Germanistik. Dabei wird die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso eingeübt wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch, dass Absolvent*innen das erworbene Wissen anwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln können. Dabei werden die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erworben wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

Das Basiscurriculum führt die Studierenden an die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik heran. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist.

Das Aufbaucurriculum erlaubt in der 60 KP- und 90 KP-Variante eine Schwerpunktsetzung. In der 60 KP-Variante wird einer der Schwerpunkte ‚Bildung und Weiterbildung‘, ‚Literatur und Sprache‘, und ‚Medien und Öffentlichkeit‘ gewählt.

Im Bereich des Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung erwerben die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen für ein schulisches oder außerschulisches Berufsziel. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des Schwerpunktes Literatur und Sprache erwerben die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kompetenzen. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit erwerben die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen, die den reflektierten Gebrauch von Medien und seine Vermittlung umfassen.

In allen drei Schwerpunkten ist der Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ möglich, das eine entsprechende Schwerpunktsetzung innerhalb des Bachelorstudiums bescheinigt.

6. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modul-bezeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ger010 Sprache und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
ger020 Literatur und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) und 1 Portfolio
ger033 Erwerb und Vermittlung	1 VL (4 LVS) 1 SE 1 TU (optional)	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (insgesamt 90 Min., benotet) und 1 Moderation (unbenotet) oder 1 schriftl. Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt		30	

Ein Referat oder eine Präsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten. Ein Portfolio im Basis-modul besteht aus vier Leistungen (Bibliographie, Exzerpt, Kurzexposé, ca. fünfseitige Textanalyse in Form einer kleinen Hausarbeit).

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 10) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen im Basismodul ger010 Sprache und Kultur Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines Aufbaumoduls ger291 Niederdeutsch ersetzt werden.

Im Basiscurriculum kann einmal eine im ersten Versuch nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen gelten (Freiversuch). Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

7. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 6). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Voraussetzung für das Studium von Aufbaumodulen ist, dass das jeweils thematisch zugeordnete Basismodul bereits erfolgreich belegt wurde (s. Tabelle unter den jeweiligen Schwerpunkten).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl im Basis- als auch im Aufbaucurriculum ausgeschlossen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modul-bezeichnung	Modultyp	Lehr-veranstaltungen	KP	Prüfungs-leistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger211 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger221 Gattungen, Gattungs-theorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger231 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	ger010 und ger020
ger242 Sprachlich-literarische	Wahlpflicht bzw. Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033

Sozialisation (Primarstufe)					
ger246 Sprachlich- literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	Wahlpflicht bzw. Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger271 Zielsprache Deutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger281 Medien und Medien-wandel	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger291 Niederdeutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
Gesamt			30		

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten. Ein Portfolio im Aufbaumodul enthält zwei bis sechs Leistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat). Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurzttests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

Für das Studienziel Lehramt an Grundschulen gilt:

Es müssen absolviert werden:

- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger242)
- ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)

- aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module mit Ausnahme des fachdidaktischen Aufbaumoduls (ger246) frei gewählt werden. Es wird der Besuch des Moduls „Zielsprache Deutsch“ (ger271) empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Haupt-/Realschulen gilt:

Es müssen absolviert werden:

- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger246)
- ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module mit Ausnahme des fachdidaktischen Aufbaumoduls für die Grundschule (ger242) frei gewählt werden. Es wird der Besuch des Moduls „Zielsprache Deutsch“ (ger271) empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt:

Es müssen absolviert werden:

- das Modul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231)
- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger246)
- ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- aus den verbleibenden Modulen kann ein Modul mit Ausnahme des ger242 frei gewählt werden.

Für ein außerschulisches Berufsziel gilt:

Es müssen absolviert werden:

- ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- ein fachdidaktisches Modul (ger242 oder ger246), wobei dieses Modul durch das Modul „Zielsprache Deutsch“ (ger271) ersetzt werden kann
- ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- aus den verbleibenden Modulen können zwei Module frei gewählt werden, wobei von den insgesamt 5 zu absolvierenden Aufbaumodulen nur eines ein fachdidaktisches Aufbaumodul sein darf.

Fachdidaktik wird in den Aufbaumodulen ger242 und ger246 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) Literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modultyp	Veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger211 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger231 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten) oder	ger010 und ger020

				1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger291 Niederdeutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger271 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger281 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
Gesamt			30		

Aus den drei sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (ger251, ger261 und ger291) muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten. Ein Portfolio im Aufbaumodul enthält zwei bis sechs Leistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat). Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurzttests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger271 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger211 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger231 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	ger010 und ger020
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger281 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger291 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
Gesamt			30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den fünf Wahlmodulen ist eines zu belegen.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten. Ein

Portfolio im Aufbaumodul enthält zwei bis sechs Leistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat). Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger281 Medien und Medienwandel	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger211 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
kum050 Kunst- und Mediengeschichte	Wahlpflicht	1 VL/SE, 1 SE/UE (nicht praxisbezogene UE)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
ger231 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	ger010 und ger020
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger246	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	ger033

Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)					
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger271 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger291 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
Gesamt			30		

Von den drei Wahlpflichtmodulen „Epochen und Werke“ (ger211), „Gattungen, Gattungstheorien und Motive“ (ger221) und „Kunst- und Mediengeschichte“ (kum050) müssen zwei gewählt werden; von den Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden.

Für das Modul kum050 Kunst- und Mediengeschichte wird aus dem Angebot des Faches Kunst und Medien das Modul kum010 „Theorie und Geschichte der Bildmedien“ oder das Modul kum020 „Kunst und Mediengeschichte I“ belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können stattdessen das Aufbaumodul „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“ (kum213) aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten. Ein Portfolio im Aufbaumodul enthält zwei bis sechs Leistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat). Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

8. Germanistik als 90-KP-Fach

(1) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches (Punkt 6 (1)).

(2) Die folgenden Aufbaumodule werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltung	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger411 Forschungsprojekt	Pflicht	1 KO oder 1 Forschungsaufgabe unter Anleitung	12	1 Portfolio oder 1 Forschungsbericht als Hausarbeit	mind. 1 Aufbaumodul der gewählten Komponente
ger211 Epochen und Werke	Wahlpfl icht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger221 Gattungen, Gattungs- theorien und Motive	Wahlpfl icht	1 SE und entweder 1 VL oder 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger020
ger231 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpfl icht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	ger010 und ger020
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger271 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
ger281 Medien und Medienwandel	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	ger033
ger291 Niederdeutsch	Wahlpfl icht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	ger010
Gesamt			60		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Ein Portfolio im Aufbaumodul enthält zwei bis sechs Leistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexi-konartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat). Ein Forschungsbericht kann z. B. aus einem Forschungsauftrag resultieren. Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

(3) Bei der Wahl der Aufbaumodule besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Wenn Sie einen Schwerpunkt studieren wollen, wird empfohlen, sich in der Regel nach Absprache mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin auf literatur- oder sprachwissenschaftlich orientierte Module zu konzentrieren. Aufbaumodule können mehrfach belegt werden. Es ist mindestens ein literatur- bzw. medienwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211, ger221, ger231 oder ger281) und mindestens ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261, ger271, ger291) zu belegen. Studierende, die das gleiche Aufbaumodul mehr als einmal belegen wollen, müssen sich vom Modulbeauftragten schriftlich oder per E-Mail bestätigen lassen, dass sich das zu belegenden Modul wesentlich von den bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet. Das „Forschungsprojekt“ (ger411) und das Aufbaumodul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) können auch über 2 Semester studiert werden. Alle übrigen Aufbaumodule müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl in den Basis- als auch in den Aufbaumodulen ausgeschlossen.

9. Bachelorarbeitsmodul in Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen die drei Basismodule und mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben.

10. Zertifikat Niederdeutsch

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 23 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Leistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis im Umfang von 6 KP:

Ein sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)“ (pb099) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für pb099.

2. Fachwissenschaft im Umfang von 11 KP:

Dafür sind

- im Basismodul „Sprache und Kultur“ (ger010) ein Seminar und die zugehörige Prüfungsleistung mit Bezug zum Niederdeutschen (entspricht 5 KP)

und entweder

- eines der literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule mit Schwerpunkt niederdeutsche Literatur: „Epochen und Werke“ (ger211) oder „Gattungen, Gattungstheorien und Motive“ (ger221) (je 1 Seminar, 1 Übung) (je 6 KP)

oder

- das Aufbaumodul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) mit Schwerpunkt Altniederdeutsch oder Mittelniederdeutsch (1 Grundlagenseminar und 1 Vertiefungsseminar; das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert) (6 KP)

oder

- das Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP)

zu absolvieren.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar im Basismodul „Sprache und Kultur“ durch ein weiteres Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) oder „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) mit Schwerpunkt Altniederdeutsch oder Mittelniederdeutsch ersetzt werden.

3. Mindestens weitere 6 KP sind zu erwerben durch:

- die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
- den Besuch eines weiteren Aufbaumoduls (ger211, ger221, ger231, ger251, ger261 oder ger291) mit Schwerpunkt Niederdeutsch oder
- die Absolvierung eines Orientierungspraktikums (prx101) oder Berufsfeldpraktikums (prx106, prx107 oder prx108) im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium (Master of Education Deutsch (Gymnasium), Master of Education Deutsch (Wirtschaftspädagogik), Master of Education Deutsch (Sonderpädagogik) und Germanistik Fachmaster) erworben werden.

11. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.